

# Ausfüllhilfe zum „Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Stand: 21.02.2022)

**Das Formular bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die meisten Betriebe müssen weiterhin nur den „vereinfachten Antrag 1142“ abgeben.**

## **Antrag 1142 (vereinfachter Antrag)!**

- Unter Punkt 1 ist unten die Rechtsform einzutragen. Bei „normalen“ landwirtschaftlichen Betrieben ist „**Einzelunternehmen**“ bzw. **GbR** einzutragen, die Felder für die Registereintragung unter Punkt 4.1. bleiben in diesen Fällen frei
- Bei einer Hofübergabe ist das Datum des Betriebsinhaberwechsels anzugeben. Normalerweise bleibt dieses Feld frei.
- Punkt 4.1. bleibt im Regelfall frei. Nur für am Registergericht eingetragene Unternehmen, z. B. GmbHs
- Unter 4.2. die entsprechende Nummer eintragen, im Regelfall die Steuernummer
- 5.1. ankreuzen nicht vergessen!
- 5.2. bleibt im Regelfall frei

Alle Dieselfahrzeuge, die auf den Betriebsinhaber zugelassen sind, müssen angegeben werden, auch wenn nur auswärts getankt wird! Die Dieserverbräuche werden abgezogen. „Pech“, wenn man diese nicht aufbewahrt hat! Das Zollamt kontrolliert das. Jeder Sachbearbeiter kann hier problemlos „nachschaun“.

## **Antrag 1140 (Komplettantrag)** – nur verwenden, wenn der „vereinfachte Antrag 1142“ nicht möglich ist

- Unter Punkt 1 ist unten die Rechtsform einzutragen. Bei „normalen“ landwirtschaftlichen Betrieben ist „**Einzelunternehmen**“ bzw. **GbR** einzutragen, die Felder für die Registereintragung unter Punkt 4.1. bleiben in diesen Fällen frei
- Bei einer Hofübergabe ist das Datum des Betriebsinhaberwechsels anzugeben. Normalerweise bleibt dieses Feld frei.
- Punkt 4.1. bleibt im Regelfall frei. Nur für am Registergericht eingetragene Unternehmen, z. B. GmbHs
- Unter 4.2. die entsprechende Nummer eintragen, im Regelfall die Steuernummer
- **5.1.1 „Ich versichere...“ ankreuzen nicht vergessen!**
- 5.1.2 bleibt im Regelfall frei
- **5.2.2 „Nein“ ankreuzen!**
- 5.2.3.1 und 5.2.3.2 bleiben im Regelfall frei

Alle Dieselfahrzeuge, die auf den Betriebsinhaber zugelassen sind, müssen angegeben werden, auch wenn nur auswärts getankt wird! Die Dieserverbräuche werden abgezogen. „Pech“, wenn man diese nicht aufbewahrt hat! Das Zollamt kontrolliert das. Jeder Sachbearbeiter kann hier problemlos „nachschaun“.

## Zusatzanträge sind weiterhin nicht mehr erforderlich!

### Die Adresse bleibt unverändert:

Hauptzollamt Landshut  
Außenstelle Passau  
Spitalhofstr. 67  
94032 Passau.

### Es gibt nur noch je ein Formular für den Kurz- und Langantrag.

Das Antragsformular als pdf Datei kann ausgedruckt und per Hand ausgefüllt oder am PC ausgefüllt werden. Es ist jedoch nicht möglich, die Eingabedaten für das nachfolgende Jahr abzuspeichern und wieder einzulesen.

### Wenn am PC ausgefüllt wird:

Wichtig: Pdf Datei im AdobeReader öffnen. Dann auf „Bearbeitung aktivieren“.



Danach auf „Dokument unterschreiben“ klicken, die Eingabefunktion ist jetzt verfügbar und springt auch in die passenden Eingabefelder.

1 Angaben zum Antragsteller			
Agrardieselnnummer (siehe Ausfüllhinweise):	Geburts-/Gründungsdatum		
Name/Firmenbezeichnung	Vorname		
Straße	Hausnummer	Adresszusatz	
PLZ	Ort	Ortsteil	Land
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		
Rechtsform	Im Jahr 2020 erfolgte ein Betriebsinhaberwechsel zum (z.B. Hofübergabe, Änderung der Rechtsform)		

  

2 An das Hauptzollamt	
Eingangsstempel - Hauptzollamt	

**Antrag auf Steuerentlastung für**

**Ausfüllen, unterschreiben und per Post oder Fax absenden.**

**Die Angaben sind ohne Gewähr.**